



Einladung zur

Mittagsveranstaltung

Härtefallpraxis des Kantons Bern nach AuG und AsylG

Welche Kriterien muss eine Person im Kanton Bern erfüllen, damit sie eine ausländerrechtliche oder asylrechtliche Härtefallbewilligung erhält? Wann hat ein Gesuch um eine solche Bewilligung überhaupt Aussicht auf Erfolg? Welche Besonderheiten bestehen in diesen Verfahren?

Lic. iur. Urs Arn, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Migrationsdienstes des Kantons Bern, wird die kantonale Praxis zur ausländerrechtlichen und asylrechtlichen Härtefallbewilligung erläutern und die Besonderheiten des Verfahrens aufzeigen.

Dienstag, 18. September 2012, 12:15 bis 14:00, Hotel Kreuz, Saal Zytglogge, Zeughausgasse 41, Bern

Es ist keine Anmeldung erforderlich, die Veranstaltung ist öffentlich. Es besteht die Möglichkeit, bis 12:15 eine Bestellung aufzugeben und nach dem Referat zu essen. Wir freuen uns über Eure Teilnahme.

Demokratische JuristInnen Bern

www.djs-jds.ch

Mittagsveranstaltung



Dienstag, 18. September 2012

12:15 bis 14:00 Hotel Kreuz